



Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN -
Rathausallee 62 - 22846 Norderstedt

An den Vorsitzenden des Hauptausschusses
Herrn Peter Holle

Fraktion der
Stadtvertretung Norderstedt
Rathausallee 62
22846 Norderstedt
Telefon: 040 53595 507
fraktion@gruene-norderstedt.de
www.gruene-norderstedt.de

Norderstedt, 26.03.2019

Sitzung des Hauptausschusses am 29.04.19
Antrag „Teilhabechancengesetz umsetzen“

Sehr geehrter Herr Holle,
im Namen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bitten wir um Aufnahme des o.g. TOP in die Tagesordnung der Hauptausschusssitzung. Unter dem TOP „Teilhabechancengesetz umsetzen“ stellen wir folgenden Antrag:

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss bittet die Stadt Norderstedt im Rahmen des Teilhabechancengesetzes Beschäftigungsverhältnisse in der Verwaltung zu ermöglichen.

Begründung:

In der Sitzung des Sozialausschusses vom 17.01.19 wurde das vom BMAS per 01.01.2019 erlassene [Teilhabechancengesetz](#) durch das Jobcenter des Kreises Segeberg vorgestellt. Kernelemente dieses neuen Gesetzes sind zwei Förderinstrumente, die sich sowohl an die Eingliederung von Langzeitarbeitslosen richten als auch an deren Teilhabe auf dem allgemeinen und sozialen Arbeitsmarkt (§16eSGB II und §16i SGB II).

Langzeitarbeitslose Menschen, die mind. zwei bzw. sechs Jahre ohne sozialversicherungspflichtige Beschäftigung waren, profitieren gleichermaßen von diesen Fördermaßnahmen wie Arbeitgeber: Arbeitnehmer*innen erhalten über zwei bzw. fünf Jahre wieder ein geregeltes Einkommen, ein ganzheitlich beschäftigungsbegleitendes Coaching während der gesamten Förderdauer, ergänzende Förderung von Qualifizierungsmaßnahmen des SGB II; erforderliche Weiterbildungen und betriebliche Praktika sind möglich.

Arbeitgeber erhalten bei Schaffung entsprechender Arbeitsplätze (§16e SGB II) über zwei Jahre einen Lohnkostenzuschuss iHv 75% (sinkt im 2. Jahr auf 50%) für Menschen, die länger als zwei Jahre arbeitslos sind.

Arbeitgeber, die Menschen beschäftigen, die länger als 6 Jahre arbeitslos und über 25 Jahre alt sind (§16i SGB II), werden zu 100% gefördert (sinkt ab dem 3. Jahr um 10 Prozentpunkte jährlich).

Im Kreis Segeberg erfüllen rund 11% von den rund 10.700 erwerbsfähigen leistungsberechtigten Menschen die Kriterien des §16e SGB II und rund 22% die des §16i SGB II (Stand 12/2017).

Die Stadt Norderstedt als Arbeitgeberin kann mit der Eingliederung von langzeitarbeitslosen Menschen mit gutem Beispiel vorangehen und den Menschen wertschätzend eine neue Perspektive bieten.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Christine Böttcher, Stadtvertreterin

Marc Muckelberg, Fraktionsvorsitzender